

Wettkampfvorschriften

25. Mai 2024 Menzingen



INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1.1	DURCHFÜHRUNG	3
1.2	ZUSTÄNDIGKEITEN	3
1.3	TEILNAHMEBESTIMMUNGEN	3
1.4	BEKLEIDUNG UND WERBUNG.....	3
1.5	FOTO UND VIDEO AUFNAHMEN	3
1.6	DOPING.....	3
2	MELDUNGEN / TERMINE	4
2.1	ANMELDUNG	4
2.2	ABMELDUNGEN.....	4
2.3	TERMINE.....	4
3	WETTKAMPFBESTIMMUNGEN	4
3.1	ALLGEMEINES	4
3.2	DISZIPLINEN.....	4
3.3	ALTERSKATEGORIEN	4
3.4	ANFORDERUNGEN / WEISUNGEN	4
3.5	AUSTRAGUNGSMODUS	5
3.6	DURCHFÜHRUNGSEINSCHRÄNKUNG.....	5
4	WERTUNGSRICHTER VEREINSGERÄTETURNEN	5
5	ANLAGEN UND GERÄTE	5
5.1	MATERIAL GERÄTETURNEN.....	5
5.2	MUSIK.....	5
6	AUSZEICHNUNGEN / RANGVERKÜNDIGUNG	6
7	FINANZEN	6
7.1	HAFTGELD.....	6
7.2	STARTGELD.....	6
7.3	MENÜ	6
7.4	ZAHLUNGSBESTIMMUNGEN	6
7.5	HAFTGELDABZÜGE	6
8	RECHTSBELEHRUNG.....	6
8.1	FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	6
8.2	VERBINDLICHKEIT DER WETTKAMPFVORSCHRIFTEN.....	6
8.3	EINSPRACHEN	7
8.4	ANORDNUNGEN WETTKAMPFLEITUNG/OK	7
9	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
9.1	ÄNDERUNGEN.....	7
9.2	INFORMATION.....	7
9.3	INTERPRETATION	7

1 Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die „männliche“ Schreibweise gewählt.

1.1 Durchführung

Der Turnverein STV Menzingen führt den Moränen-Cup 2024 in Menzingen durch.

Datum: Samstag, 25. Mai 2024

1.2 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Wettkampfleitung des STV Menzingen zuständig.

1.3 Teilnahmebestimmungen

1.3.1 Teilnahmeberechtigung

Am Moränen-Cup Menzingen dürfen alle turnenden Erwachsenen und Jugendlichen, die einem Sportverband angehören teilnehmen. Es gelten jedoch die zum Zeitpunkt des Moränen-Cup gültigen Weisungen des STV. Es werden VGT und VGT klein Team Gruppen zugelassen.

1.3.2 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden. Bei der Ausarbeitung des Arbeitsplanes wird auf Mehrfachstarts soweit möglich Rücksicht genommen.

1.3.3 Einsatz in mehreren Vereinen

Ein Teilnehmer kann grundsätzlich mit mehreren Vereinen starten, sofern er Mitglied in den entsprechenden Vereinen ist. Für die Startliste kann auf einen Doppelstart jedoch keine Rücksicht genommen werden. Das bei einem Doppeleinsatz verbundene Risiko tragen die betreffenden Vereine.

1.4 Bekleidung und Werbung

Es sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den gültigen Weisungen STV zu beachten. Bezüglich Werbung gelten die Richtlinien Werbung auf Tenues an Anlässen des STV.

1.5 Foto und Video Aufnahmen

Im Rahmen des Anlasses können Foto oder Videoaufnahmen durch den Veranstalter entstehen. Der Veranstalter behält sich das Recht, auserwähltes Bildmaterial für Werbe- oder Promotionszwecke weiterzuverwenden.

1.6 Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied von Swiss Olympic und unterliegt somit dem Doping Statut. Alle Informationen sind unter www.dopinginfo.ch zu finden.

2 Meldungen / Termine

2.1 Anmeldung

Die Anmeldungen müssen termingerecht durch den Verein über das offizielle Formular an die Wettkampfleitung erfolgen. Das Formular steht unter <http://www.moraenencup.ch> bereit. Die Wettkampfleitung behält sich das Recht vor, bei zu vielen Anmeldungen das Anmeldetool frühzeitig zu schliessen.

2.2 Abmeldungen

Alle Abmeldungen müssen schriftlich und mit Begründung an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese haben finanzielle Folgen und sind unter Punkt 7.5 aufgeführt.

2.3 Termine

Folgende Termine (Poststempel/Maildatum) sind einzuhalten:

- | | |
|--|------------------|
| • Anmeldeschluss | 11. Februar 2024 |
| • Einreichung Materialliste Geräteturnen | 11. Februar 2024 |
| • Einzahlung Start- und Haftgeld | 18. Februar 2024 |
| • Upload Musik | 05. Mai 2024 |

3 Wettkampfbestimmungen

3.1 Allgemeines

Der Wettkampf ist einteilig. Ein Verein kann sich, wie unter Punkt «1.3.2 Mehrfacheinsätze» bereits erwähnt wurde, in mehreren Disziplinen anmelden.

3.2 Disziplinen

Es gelangen nachfolgende Disziplinen zur Austragung von VGT und VGT klein Team:

Geräteturnen			Platzgrösse (inkl Anlauf)
• Barren		BA	15 x 22 Meter
• Boden	12 x 12m	BO	16 x 16 Meter
• Reck		RE	20 x 20 Meter
• Schaukelringe	Pendellänge (5.55m)	SR	20 x 24 Meter
• Schulstufenbarren		SSB	15 x 22 Meter
• Sprung		SP	20 x 30 Meter
• Gerätekombination		GK	20 x 30 Meter
• Rhönrad		RR	15 x 23 Meter

3.3 Alterskategorien

Die teilnehmenden Riegen (aus den Bereichen Jugend, Aktive und Frauen/Männer/Senioren) werden in einer Kategorie zusammengefasst (Aktive). Es wird die Bewertung der Aktiven angewendet.

3.4 Anforderungen / Weisungen

In der Sparte Geräteturnen gelten die zum Zeitpunkt des Moränen-Cup 2024 gültigen Weisungen des STV.

3.5 Austragungsmodus

In der Disziplin Geräteturnen turnt jeder Verein zweimal. Die Noten der Vor- und Rückrunde werden zusammengezählt. Pro Disziplin ist die Riege mit dem höchsten Punktetotal der Vor- und Rückrunde Sieger. Moränencup-Sieger wird die Riege mit dem höchsten Punktetotal der Vor- und Rückrunde über alle Disziplinen. Es gibt keine gleichen Rangierungen. Bei Notengleichheit wird zur Bestimmung der besseren Rangierung folgendes angewendet:

- 1. Erhaltene Höchstnote (Vor- oder Rückrunde)
- 2. Bessere Einzelausführungsnote (Summe aus Vor- und Rückrunde)

Die Wettkampfleitung behält sich vor, eine Finalrunde durchzuführen. Die Anzahl Finalisten bestimmt die Wettkampfleitung.

3.6 Durchführungseinschränkung

Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen,
- bei zu wenig Anmeldungen Wettkämpfe und einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen,
- Disziplinen zusammenzulegen.
- den Wettkampf abzusagen
- bei zu vielen Meldungen gilt die Reihenfolge der Anmeldung als ausschlaggebend (Poststempel/Maildatum).

4 Wertungsrichter Vereinsgeräteturnen

Die Wertungsrichter VGT werden über die Region aufgeboten. Die Wettkampfleitung behält sich jedoch das Recht vor, bei zu wenig Wertungsrichtermeldungen, die teilnehmenden Vereine zur nachträglichen Meldung von einem Wertungsrichter VGT zu verpflichten.

5 Anlagen und Geräte

Die Platzgrössen und Bodenbeschaffenheiten sind unter Punkt 3.2 Disziplinen aufgeführt.

5.1 Material Geräteturnen

Es stehen die Geräte zur Verfügung gemäss Materialliste Moränen-Cup 2024. Die Materialbestellung ist mit genauen Angaben der Geräte und Hilfsgeräte zusammen mit der Anmeldung bis 11. Februar 2024 der Wettkampfleitung einzureichen.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind.

Die Vereine sind verpflichtet, die Geräte und Hilfsgeräte auf Weisung der Wettkampfleitung rechtzeitig einzurichten und nach dem Wettkampf wieder wegzuräumen.

5.2 Musik

Für jede Wettkampfdisziplin ist die dazugehörige Musik Beschriftet bis am 05.05.2024 hochzuladen. Das File muss mit dem Vereinsnamen und der Disziplin beschriftet sein. [VEREIN_DISZIPLIN.MP3]

Als Backup muss ein Ersatztonträger als CD oder USB-Stick auf dem Wettkampfsplatz vorhanden sein. **Das Dateiformat muss .mp3 oder .wav sein.**

Link für Upload: <https://www.dropbox.com/request/kgGDpVYCwZz2dHe5te0n>

6 Auszeichnungen / Rangverkündigung

- Die drei ersten Vereine gemischt über alle Geräte werden ausgezeichnet.
- Der erst platzierte Verein erhält einen Wanderpokal. Der Wanderpokal wird „signiert“ und nach 5 Siegen oder 3 Siegen in Folge, wird der Pokal offiziell der Riege übergeben.

7 Finanzen

7.1 Haftgeld

In diesem Jahr, wir versucht, auf das Haftgeld zu verzichten, um den administrative Aufwand mit Abrechnung und Rückerstattung klein zu halten.

7.2 Startgeld

Das Startgeld beträgt:

- pro Verein bei Meldung von 1 Disziplin	CHF 150.00
- pro Verein bei Meldung von 2 Disziplin	CHF 300.00
- pro Verein bei Meldung von 3 Disziplin	CHF 450.00

7.3 Menü

Vereine können über das Anmeldeformular im Internet ein Menü vorbestellen. Die Gutscheine werden bei der Anmeldung vor Ort übergeben.

7.4 Zahlungsbestimmungen

Sämtliche Gelder (Startgeld, Haftgeld) sind mit der Anmeldung bis spätestens 18. Februar 2024 auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Zuger Kantonalbank
IBAN: CH28 0078 7398 8870 2467 8
lautend auf: Turnverein STV Menzingen / Moränen-Cup 2024

7.5 Strafgeelder

Folgende Strafzahlung können berechnet werden:

- Bei Abmelden von einer Disziplin nach Anmeldeschluss entfällt das Startgeld von dieser Disziplin zugunsten des Veranstalters.
- Bei Nichtantreten eines Vereins oder komplette Abmeldung nach dem Anmeldeschluss entfällt das gesamte Startgeld zugunsten des Veranstalters.
- Bei Beschädigung der Infrastruktur werden die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt

8 Rechtsbelehrung

8.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, die den finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden zum Wettkampf nicht zugelassen.

8.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften, die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

8.3 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Gebühr von CHF 100.00 als Depot abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des Moränen-Cups.

8.4 Anordnungen Wettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK sind für alle Teilnehmer des Anlasses verbindlich.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern respektiv zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

9.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer über allfällige Korrekturen zu informieren.

9.3 Interpretation

Bei Unklarheiten entscheidet die Wettkampfleitung.

Diese Wettkampfvorschriften treten am 01. Oktober 2023 in Kraft.

Turnverein STV Menzingen
Moränen-Cup 2024.

Stefan Wollenmann
OK-Präsident

Daniel Wollenmann
Wettkampfleitung